

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Ausfuhr elektrischer Energie.

Dem Aargauischen Elektrizitätswerk in Aarau (AEW) wurde unterm 29. April 1930 die vorübergehende Bewilligung (V 32) erteilt, max. 800 Kilowatt elektrischer Energie, die es von den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Zürich/Baden bezieht, an die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern A.-G. in Waldshut (Baden) auszuführen. Der Abnehmer beabsichtigt, die ausgeführte Energie auf der badischen Baustelle des Stauwehres und des Kanaleinlaufes des Grenzkraftwerkes Dogern am Rhein zu verwenden. Die Bewilligung ist gültig bis 28. April 1932.

Bern, den 1. Mai 1930.

Eidg. Eisenbahndepartement.

Wählbarkeit höherer Forstbeamter.

Zulassung zur praktischen Prüfung.

Das unterzeichnete Departement hat, gestützt auf Artikel 4 des Bundesratsbeschlusses vom 22. November 1919 betreffend die Wählbarkeit höherer Forstbeamter, sowie auf das Ergebnis der forstlich-wissenschaftlichen Staatsprüfung, nachgenannte Kandidaten zur forstlich-praktischen Prüfung zugelassen:

Borel, Pierre, von Neuenburg und Couvet.

Hadorn, Charles, von Forst (Bern).

Keller, Jakob, von Glattfelden (Zürich).

Lanz, Carl, von Bern.

Meyer, Arthur, von Reisiswil (Bern).

Bern, den 3. Mai 1930.

Eidg. Departement des Innern.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz 12 Franken im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr 16 Franken.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetz und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

Inhalt der Hefte der ausserordentlichen Februarsession und der Frühjahrssession 1930.

Nationalrat.

(Preis: 4 Fr.)

Kurze Übersicht.

- Alters- und Hinterlassenenversicherung. Bundesgesetz.
- Anfechtung von Bundesbeschlüssen und bundesrätlichen Erlassen. Bericht über das Postulat Scherer.
- Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Abkommen.
- Enteignungsgesetz (Differenzen).
- Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft. Zollzuschläge auf Butter und Schweineschmalz.
- Internationaler Gerichtshof. Revision des Statuts.
- Internationaler Gerichtshof. Beitritt der Vereinigten Staaten von Amerika.
- Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).
- Militärversicherung. Ausdehnung (Differenzen).
- Motionen :
 - Gadient. Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft.
 - (Minger.) Buttereinfuhrmonopol.
 - Stuber. Monopolfreie Massnahmen auf dem Käse- und Buttermarkt.
 - Tschudy. Verlängerung der Amtsdauer des Nationalrates, Bundesrates und Bundeskanzlers (Fortsetzung).
- Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenzen).
- Postulate :
 - Abt. Hilfsaktionsprogramm für die Landwirtschaft.
 - Bringolf. Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft.
 - Kommission für die Hilfsmassnahmen für die Landwirtschaft. Markengeschützte Exportwaren.
 - Ständerat. Ausdehnung der Militärversicherung. Unfallversicherung für den Hin- und Rückweg.

Primarschulsubvention. Änderung des Bundesgesetzes (Differenzen).
Schweizerisches Strafgesetzbuch (Fortsetzung).

Ständerat.

(Preis: 2 Fr.)

Kurze Übersicht.

Bank für internationalen Zahlungsausgleich. Abkommen.
Berufsbildung. Bundesgesetz.
Enteignungsgesetz (Differenzen).
Internationaler Gerichtshof. Revision des Statuts.
Internationaler Gerichtshof. Beitritt der Vereinigten Staaten von Amerika.
Lebensversicherungsgesellschaften. Sicherstellung von Versicherungsansprüchen. Bundesgesetz (Differenzen).
Mieterschutz. Änderung des ZGB und des OR.
Militärversicherung. Ausdehnung (Differenzen).
Motion Bertoni (Ordensverbot).
Ordensverbot. Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung. Bericht zum Volksbegehren.
Pfandbrief. Bundesgesetz (Differenzen).
Postulat der Kommission für das Bundesgesetz über berufliche Ausbildung (Ausbildung des Krankenpflegepersonals).
Primarschulsubvention. Änderung des Bundesgesetzes (Differenzen).

Sekretariat der Bundesversammlung.

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Justiz- und Polizei- departement, Eidg. Fremden- polizei	Kanzlist	Gute allgemeine Bildung. Muttersprache deutsch.	3800	15. Mai 1930
		Gute Kenntnisse in der französischen Sprache. Praktische Betätigung im Verwaltungsdienst. Maschinenschreiben	bis 7400	
Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt. Für diesen Fall wird gleichzeitig die folgende Stelle ausgeschrieben:				
Justiz- und Polizei- departement, Eidg. Fremden- polizei	Kanzleihilfe II. Klasse	Gute Schulbildung. Muttersprache deutsch.	3800	15. Mai 1930
		Vorkenntnisse in der französischen Sprache. Maschinenschreiben	bis 5700	
Die Stelle wird zunächst provisorisch besetzt.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1930
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	19
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.05.1930
Date	
Data	
Seite	389-392
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 017

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.